



«Wirtschaft & Politik aktuell»

Ausgabe für Lehrpersonen

Reform Altersvorsorge 2020

Ausgabe 8, 2017

Prof. Dr. Roman Capaul





© by KLV Verlag AG

Alle Rechte vorbehalten

Trotz intensiver Nachforschungen gelang es uns nicht in allen Fällen, die Rechteinhaber zu ermitteln. Wir bitten diese, sich mit dem Verlag in Verbindung zu setzen. Meldung bitte direkt an den Verlag: rechte@klv.ch oder Telefon 071 845 20 10.

Layout und Cover: KLV Verlag AG

Ausgabe 8, 2017

KLV Verlag AG | Quellenstrasse 4e | 9402 Mörschwil
Telefon +41 71 845 20 10 | Fax +41 71 845 20 91
info@klv.ch | www.klv.ch

«Wirtschaft & Politik aktuell»

Sehr geehrte Kollegin Sehr geehrter Kollege

w&p aktuell



Ein zentrales Bildungsziel der Wirtschaftsfächer in der Sekundarstufe II ist die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen Wirtschaftsbürgerinnen und Wirtschaftsbürgern. Die Schülerinnen und Schüler sollen zu aktuellen Themen eine eigene, fundierte Meinung entwickeln können. Mit unserem Unterricht fördern wir die Fähigkeit zum selbstständigen Urteilen in anspruchsvollen, wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Für unseren Rechtsstaat ist dies ein essenzielles Anliegen. Oder wie es Milton Friedman einmal sagte: «Eine stabile und demokratische Gesellschaft kann ohne ein Minimum an Bildung und Wissen bei der Mehrheit ihrer Bürgerinnen und Bürger und ohne weitgehend akzeptierte allgemeine Werte nicht existieren.»

Unsere Demokratie ist ein kostbares Gut. Sie entwickelt sich laufend dynamisch weiter. Die Fragestellungen werden immer komplexer und kontroverser. Patentlösungen gibt es in der Regel keine. Es gilt, Zielkonflikte abzuwägen. Wir können die Jugendlichen mit unserem Unterricht motivieren und befähigen, an den herausfordernden Fragestellungen zu partizipieren. Ziel sollte es sein, dass die Jugendlichen bereit (Haltung) und fähig (Wissen) sind, Verantwortung für die aktive und konstruktive Entwicklung unseres Rechtsstaates zu übernehmen. Dem KLV Verlag, economiesuisse sowie dem Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP-HSG) ist dieses Anliegen sehr wichtig. Wir haben uns deshalb zusammengeschlossen, um halbjährlich ein relevantes wirtschaftspolitisches Thema so aufzubereiten, dass es während 90 Minuten im Unterricht umgesetzt werden kann. Die Unterrichtseinheit ist direkt einsatzbereit und wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich können Sie als Lehrperson die Vorlagen nach eigenem Ermessen weiterentwickeln und auf die eigene Unterrichtssituation anpassen.

Bei der Ausgestaltung der Unterrichtseinheit sind uns folgende Aspekte wichtig:

1. Die Fragestellung wird aus mehreren Perspektiven beleuchtet.
2. Normative Fragen werden offengelegt.
3. Der Umgang mit Quellen geschieht sorgfältig.
4. Das für die Entscheidungsfähigkeit relevante Wissen wird aufbereitet.
5. Die gehaltvolle Argumentation und Diskussion während der Unterrichtssequenz haben einen hohen Stellenwert.

Wir wünschen Ihnen interessante Lektionen mit unseren Unterlagen. Für Anregungen und Rückmeldungen sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bitte richten Sie diese an roman.capaul@unisg.ch.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Roman Capaul

«Wirtschaft & Politik aktuell»

Reform Altersvorsorge 2020

Vorschlag für eine Unterrichtsdisposition (90 Minuten)

w&p aktuell



Inhalt	Methode/Hilfsmittel	Zeit
Einstieg	Video, Umfrage	5 Min.
Basiswissen: Die Schweizerische Altersvorsorge	Kurze Erklärung mit Stichworten und Grafiken	10 Min.
Auftrag 1 Ausgangslage	Text lesen und besprechen	10 Min.
Auftrag 2 Ziele und Massnahmen der Reform	Erläuterung mit Grafiken	10 Min.
Auftrag 3 Text 1 «Schweizerischer Gewerkschaftsbund»	Text lesen und besprechen in Halbklassse	15 Min.
Auftrag 4 Text 2 «economiesuisse»	Text lesen und besprechen in Halbklassse	
Auftrag 5 Diskussion von Pro und Contra	Gegenüberstellung von Pro- und Contra-Argumenten in Diskussionsrunde, evtl. Video, Umfrage	35 Min.
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen		5 Min.
		90 Min.

«Wirtschaft & Politik aktuell»

1 Einstieg

Hinweis:

Dies sind mögliche Videos für einen Einstieg in die Thematik.

Eine kurze Umfrage zur Ermittlung der Position der Klasse vor Behandlung der Unterlagen soll anschliessend durchgeführt werden. Am Ende wird die Umfrage wiederholt, um Meinungsänderungen etc. zu verdeutlichen.

«Altersvorsorge» (27.06.2017)

<http://www.srf.ch/sendungen/tagesschau/google-gebuesst-cyber-attacke-kampf-um-sportrechte>

Weitere mögliche Videos:

«Rentenreform übersteht auch Schlussabstimmung» (17.03.2017)

<http://www.srf.ch/sendungen/tagesschau/merkel-bei-trump-beret-zieht-bilanz-tuerkische-opposition>

«Altersvorsorge 2020» (23.06.2017)

<http://www.srf.ch/sendungen/tagesschau/poststellen-abbau-milch-streit-hitze-am-jodlerfest>

1. Video: «Altersreform 2020 – Es hagelt Kritik»

2. Video: «Schaltung zu Bundesrat Alain Berset» (27.06.2017)

<http://www.srf.ch/sendungen/10vor10/altersreform-2020-google-jahrestag-ueberlingen>

Diese zwei Videos können evtl. später gezeigt werden, nachdem die Texte der beiden Positionen (Auftrag 3 und 4) gelesen wurden → als Einstieg in die Diskussionsrunde (Auftrag 5)

Umfrage in der Klasse

Wie würden Sie jetzt mit dem momentanem Vorwissen abstimmen?

Ja	Nein	Enthaltung

«Wirtschaft & Politik aktuell»

2 Basiswissen: Die Schweizerische Altersvorsorge

Quelle: «Die schweizerische Altersvorsorge – Ein bewährtes System einfach erklärt» als PDF auf <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/dokumentation/medienunterlagen.html>

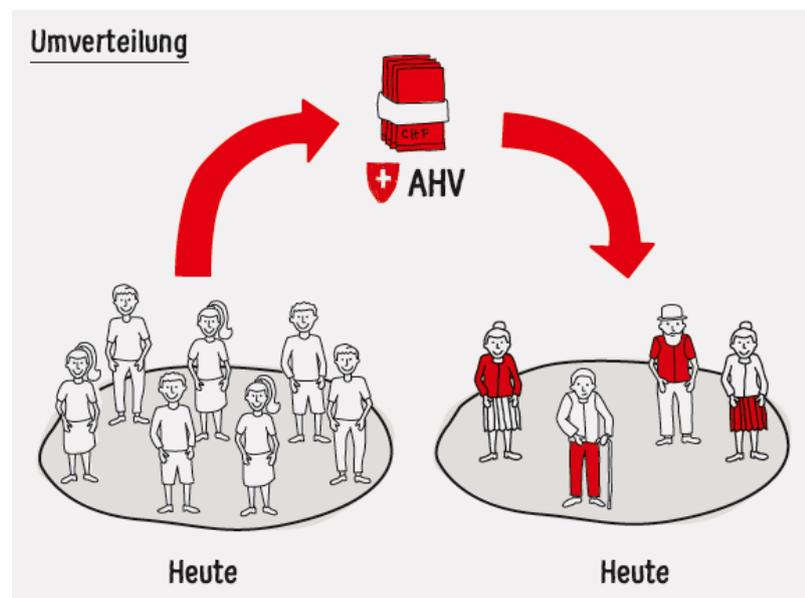
Hinweis:

Dieses Material kann genutzt werden, um den Schülern falls nötig das Drei-Säulen-Prinzip der schweizerischen Altersvorsorge kurz näherzubringen.

Die schweizerische Altersvorsorge basiert auf den drei Säulen staatliche Vorsorge, berufliche Vorsorge und private Vorsorge. Die drei Säulen haben unterschiedliche Aufgaben und sind auch unterschiedlich geregelt.

1. Säule: Staatliche Vorsorge

Grafik 1: AHV



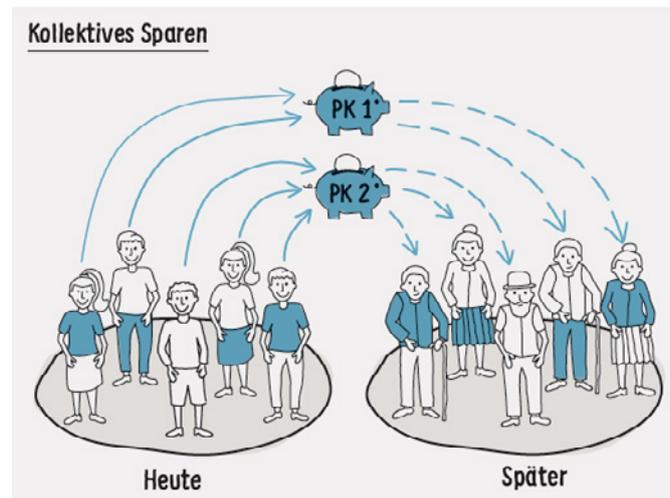
Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

- AHV sichert Grundbedarf
- Höhe der Beiträge, Leistungen und deren Berechnung von Gesetz vorgeschrieben
- Kein Spielraum für individuelle Lösungen (Ausnahme: flexibles Rentenalter)
- Umlageverfahren: Geld von aktiven Versicherten fließt direkt über AHV zu Pensionierten

«Wirtschaft & Politik aktuell»

2. Säule: Berufliche Vorsorge (BVG = Berufliches Vorsorgegesetz)

Grafik 2: BVG

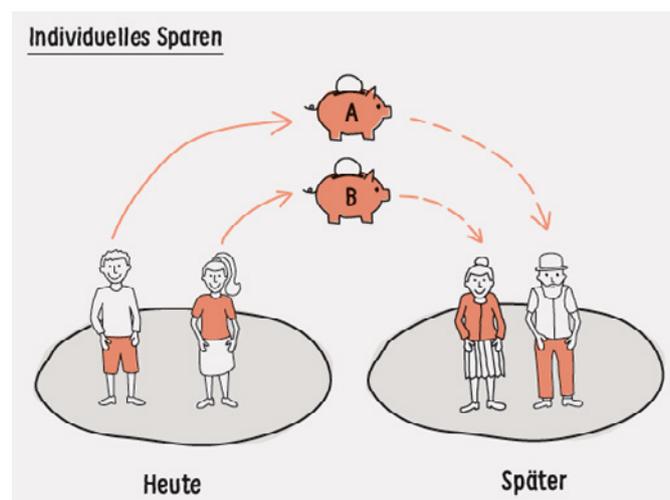


Quelle: BSV

- Pensionskasse (PK) soll ermöglichen, gewohnten Lebensstandard weiterzuführen
- Erwerbstätige sind obligatorisch oder freiwillig einer PK angeschlossen
- Leistungen und Finanzierung von Sozialpartnern (Vertreter Arbeitgeber und -nehmer) festgelegt, Mindestanforderungen im Gesetz
- Kapitaldeckungsverfahren: Versicherte zahlen Beiträge ein, die PK legt gesammeltes Kapital an
→ bei Pension von Versicherten wandelt PK mit Umwandlungssatz Guthaben in Rente um

3. Säule: Private Vorsorge

Grafik 3: Individuelles Sparen



Quelle: BSV

- Private Vorsorge deckt zusätzliche individuelle Bedürfnisse
- Erwerbstätige zahlen bestimmten Betrag auf Bankkonto oder in Lebensversicherungspolice ein
- Angespartes Geld bleibt – mit gewissen Ausnahmen – bis Pensionierung blockiert
- Sparkassen-Prinzip: was einbezahlt wurde, wird samt Zinsen im Alter wieder ausbezahlt

«Wirtschaft & Politik aktuell»

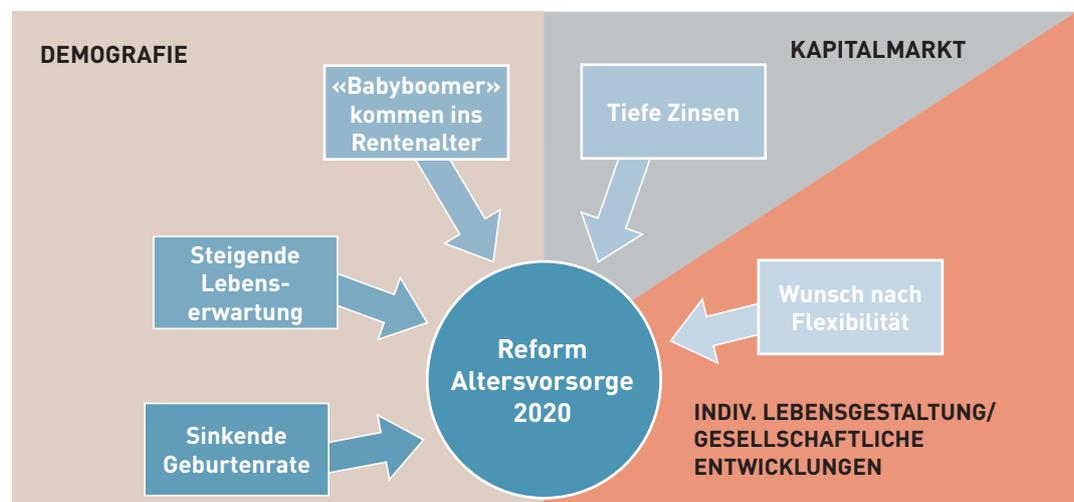
3 Ausgangslage: Warum ist eine Reform notwendig?

Quelle: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/ausgangslage.html>, «Argumentarium: Die Reform Altersvorsorge 2020» als PDF auf <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/dokumentation/medienunterlagen.html>

Auftrag 1: Ausgangslage

Informieren Sie sich über die treibenden Faktoren, welche eine Reform der Altersvorsorge notwendig gemacht haben.

Grafik 4: Treibende Faktoren für eine Reform

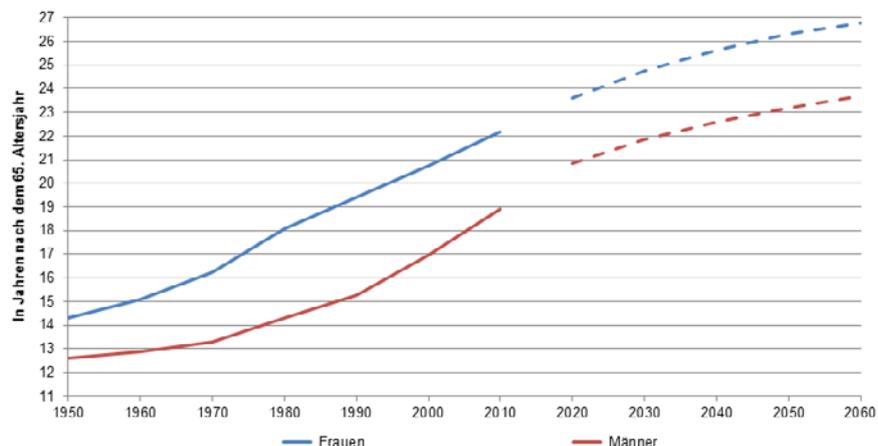


Quelle: Eigene Darstellung

Die Menschen werden älter als früher

Das Schweizer Vorsorgesystem droht aus dem Gleichgewicht zu geraten. Ein Grund dafür ist die steigende Lebenserwartung. Die Altersrenten müssen während einer längeren Zeit ausgerichtet werden.

Grafik 5: Die Lebenserwartung der 65-jährigen bis 2050 (Perspektive Bundesamt für Statistik)



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

«Wirtschaft & Politik aktuell»

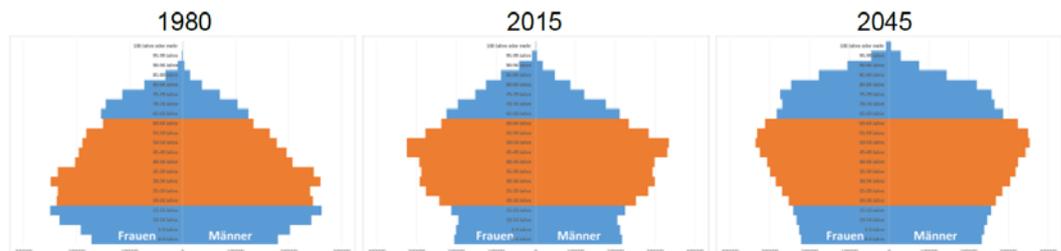
Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und können ihre Rente länger beziehen. 1948 betrug die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes knapp 12, diejenige der 65-jährigen Frauen etwas mehr als 13 Jahre. Heute beträgt diese Lebenserwartung bei den Männern 19,8 und bei den Frauen 22,7 Jahre. Die Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung gehen davon aus, dass die Lebenserwartung weiter steigen wird. Die zusätzlichen Rentenjahre müssen finanziert werden.

Geburtenstarke Jahrgänge erreichen das Rentenalter

In den kommenden Jahren erreichen geburtenstarke Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre das Rentenalter. Das ist für die AHV eine grosse Herausforderung.

In den 1950er- und 1960er-Jahren erlebte die Schweiz ein grosses Bevölkerungswachstum. In den zehn Jahren von 1954 bis 1964 stieg die Zahl der Geburten von rund 84'000 auf fast 113'000. Diese geburtenstarken Jahrgänge bilden die sogenannte Babyboom-Generation. Kein Jahrgang war später noch einmal so mächtig wie die Jahrgänge der «Babyboomer». Der Grund dafür liegt in der Entwicklung der Geburtenziffer: Im Jahr 1964 hatte eine Frau im Durchschnitt 2,7 Kinder. Heute sind es im Schnitt noch 1,5.

Grafik 6: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen: 20 bis 64 Jahre (orange) sowie 0 bis 20 Jahre und 64+ (blau)



Quelle: BSV

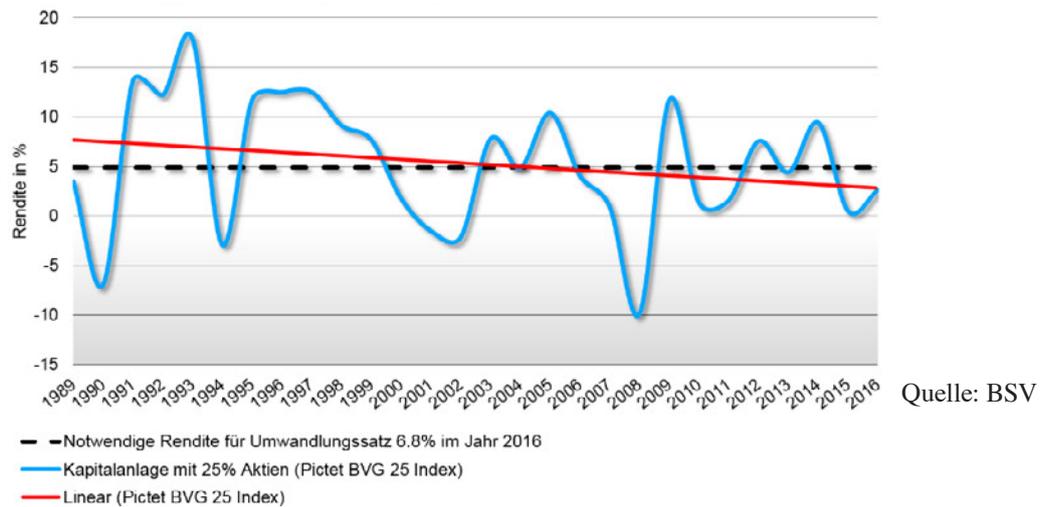
Das ist der wichtigste Grund dafür, dass die Zahl der Pensionierten heute schneller wächst als die Zahl der jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner im Erwerbsalter. Für die AHV, die im Umlageverfahren finanziert wird, ist das ungünstig. Vor 60 Jahren kamen im Durchschnitt etwa 6 Erwerbstätige auf einen Pensionierten; heute sind es 3,3; in zwanzig Jahren werden es noch 2,2 Erwerbstätige auf einen Pensionierten sein.

Geringere Erträge auf angelegtem Kapital

Neben der höheren Lebenserwartung macht der zweiten Säule zu schaffen, dass die Anlagen auf den Finanzmärkten schon seit Jahren nicht mehr den Ertrag bringen, der zur Finanzierung der bereits laufenden Renten langfristig notwendig wäre.

«Wirtschaft & Politik aktuell»

Grafik 7: Rendite typischer Vorsorgeeinrichtungen 1989-2016



In den 1980er-Jahren, als die obligatorische berufliche Vorsorge eingeführt wurde, lag die Rendite einer durchschnittlichen Pensionskasse bei über 7%, in den 1990er-Jahren sogar bei fast 9%. Das änderte sich nach dem Jahr 2000 drastisch. Seither rentieren die gleichen Kapitalanlagen im Durchschnitt noch mit etwas mehr als 3%.

Das ist für die Pensionskassen ein Problem. Das Gesetz schreibt für die Altersrenten eine minimale Höhe vor. Mit den gegenwärtigen Erträgen auf dem Kapital können die Renten in dieser Höhe aber nicht ausreichend finanziert werden. Dafür wäre eine durchschnittliche Rendite von etwa 5% notwendig.

Das kann sich langfristig wieder zum Besseren wenden. Bei einem Zinsanstieg können die Pensionskassen erst dann wieder höhere Renditen erzielen, wenn sie die bestehenden Anlagen mit tiefen Renditen durch Anlagen mit höheren Renditen ersetzt haben. Das hat zur Folge, dass die Phase der tiefen Renditen noch lange dauern dürfte, selbst wenn sich das Zinsumfeld verbessern sollte.

Wunsch nach mehr Flexibilität und besserer Absicherung der Teilzeitarbeit

Die Altersvorsorge muss nicht nur die finanziellen Herausforderungen bewältigen, sie muss auch mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten.

Die Arbeitswelt und die Gesellschaft verändern sich ständig. Beispielsweise sind heute mehr Menschen teilzeitlich erwerbstätig oder arbeiten für mehrere Arbeitgeber. Der Wunsch, den Zeitpunkt der Pensionierung selber bestimmen zu können, ist weit verbreitet. Auch die Erwerbstätigkeit der Frauen nimmt zu. Die Altersvorsorge muss diese Entwicklungen berücksichtigen.

Im Zuge dieser Entwicklung wurden in der AHV vor gut 20 Jahren beispielsweise die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt. Seit der 10. AHV-Revision gibt es auch die Möglichkeit, die AHV-Rente ein oder zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter zu beziehen. Die Flexibilität ist aber sehr beschränkt.

In der beruflichen Vorsorge sind Arbeitnehmende nur dann obligatorisch versichert, wenn sie bei einem Arbeitgeber mindestens 21'150 Franken verdienen. Personen, die Teilzeit arbeiten, bei mehreren Arbeitgebern tätig sind oder die Erwerbszeit vorübergehend unterbrechen, haben daher häufig keine oder nur eine kleine zweite Säule. Sie können zwar freiwillige Beiträge leisten. Daran muss sich der Arbeitgeber aber nicht beteiligen. Somit können sich das nur Personen mit den entsprechenden finanziellen Möglichkeiten leisten.

«Wirtschaft & Politik aktuell»

4 Inhalt der Reform

Quelle: «Argumentarium: Die Reform Altersvorsorge 2020» & «Abstimmung und Umsetzung der Reform» als PDF auf <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/dokumentation/medienunterlagen.html>, <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/vorlage.html>

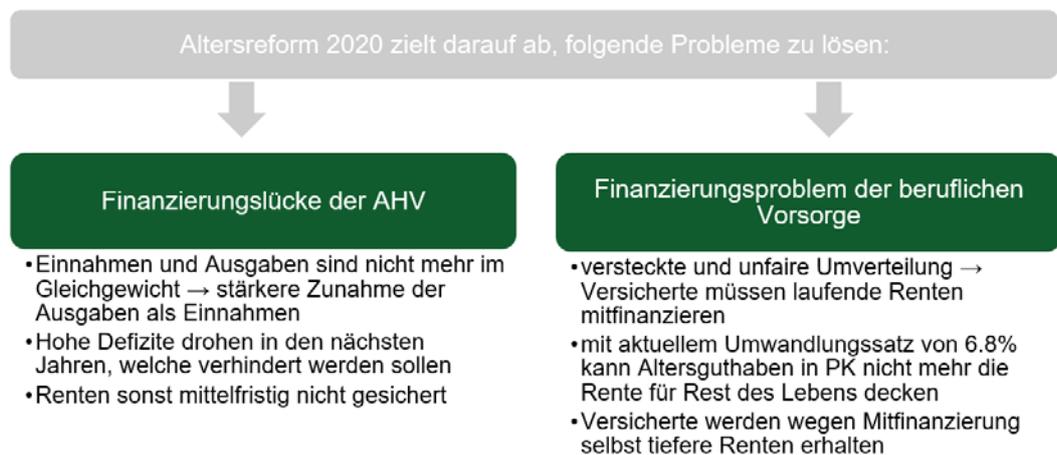
Auftrag 2: Ziele und Massnahmen der Reform

Informieren Sie sich über die Ziele und die wichtigsten Massnahmen der Altersreform 2020.

Hinweis:

In Grafik 10 sind nicht alle Massnahmen der umfassenden Altersreform 2020 aufgelistet, sondern nur die Wichtigsten bzw. diejenigen, welche oft diskutiert und im Fokus der Debatte stehen.

Grafik 8: Ziele der Reform



Quelle: Eigene Darstellung

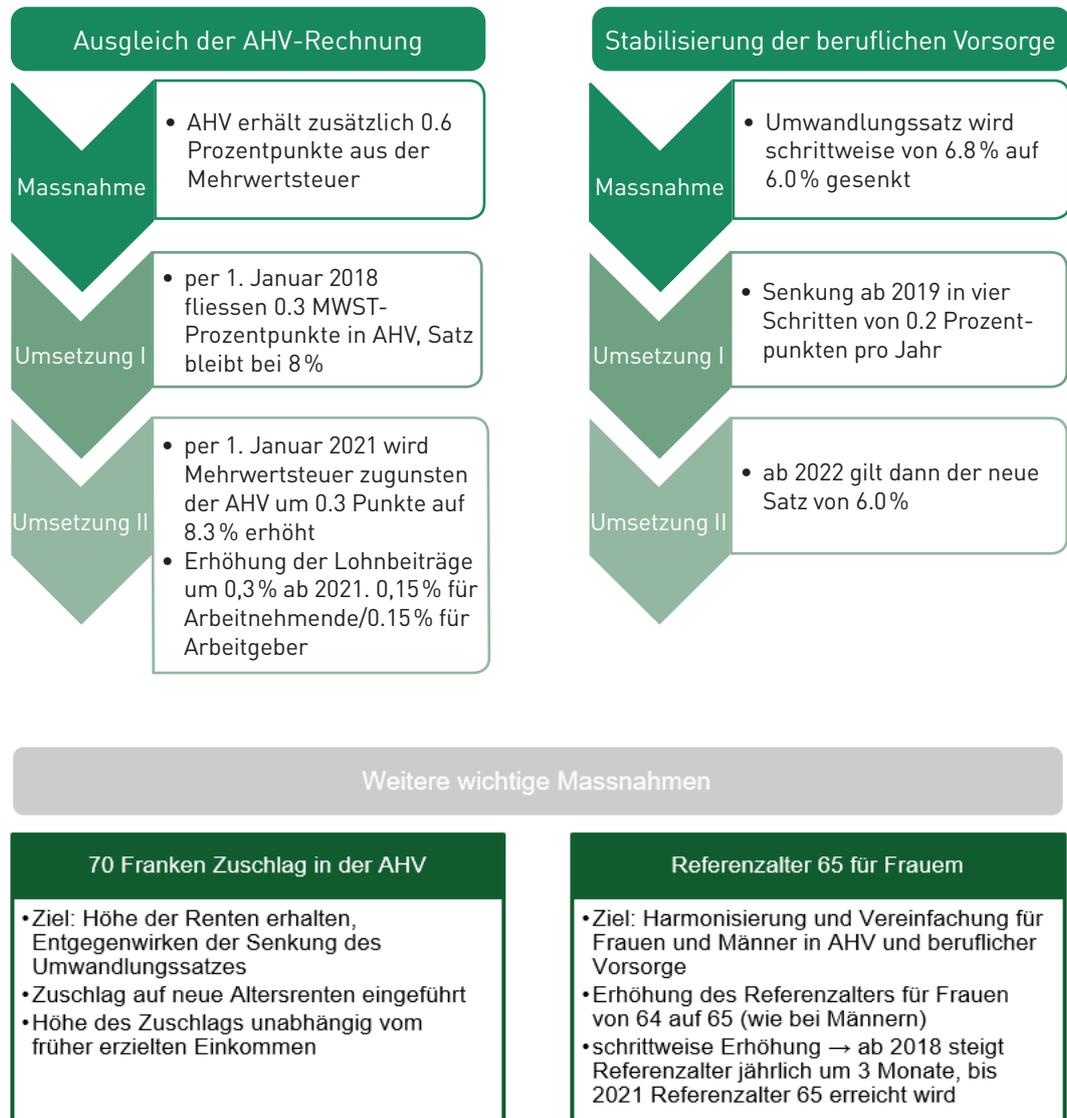
Grafik 9: Aufbau der Reform



Quelle: Eigene Darstellung

«Wirtschaft & Politik aktuell»

Grafik 10: Massnahmen der Reform



Quelle: Eigene Darstellung

«Wirtschaft & Politik aktuell»

5 Argumentation der Pro-Seite

Quelle: «Kurzargumentarium: Ja zu sicheren Renten und mehr AHV» als PDF auf <http://www.sgb.ch/aktuell/ja-zu-av-2020/>

Auftrag 3: Text 1 «Schweizerischer Gewerkschaftsbund»

Lesen Sie Text 1 «Schweizerischer Gewerkschaftsbund», welcher die Position der Befürworter zeigt.

Hinweis:

Der Text soll in der Halbkasse gelesen werden, damit anschliessend eine Diskussion zwischen den beiden Positionen gestartet werden kann.

Ja zu sicheren Renten und mehr AHV

Viele Arbeitnehmende machen sich Sorgen um ihre künftige Rente. Denn die Probleme der Pensionskassen wegen den Tiefstzinsen werden immer offensichtlicher. Ohne Gegenmassnahmen sinken für den Grossteil der Versicherten die PK-Renten. Besonders Sorgen bereitet die Pensionierung vielen Frauen. Sie sind in der Pensionskasse heute stark benachteiligt. Ihre PK-Renten betragen im Schnitt nur einen Drittel einer Männerrente. Denn das Gros von ihnen arbeitet Teilzeit und hat deshalb nur einen kleinen Teil des Lohns versichert. Schlecht gestellt sind zudem ältere Arbeitnehmende, die in den Jahren vor der Pension arbeitslos werden und keine Stelle mehr finden. Sie verlieren so meist auch den Anspruch auf eine Rente. Obwohl die AHV im effizienten und gerechten Umlageverfahren finanziert ist, steht auch das wichtigste Sozialwerk der Schweiz unter Druck. Die AHV-Renten hinken immer mehr den Löhnen hinterher. Und weil die AHV wegen den Babyboomer-Jahrgängen seit drei Jahren mehr ausgibt als einnimmt, ist die Finanzierung unter Druck geraten. Statt mit wenig Zusatzgeldern für eine ausgeglichene Rechnung zu sorgen, wollen die Arbeitgeber und ihre politischen Gehilfen einen Leistungsabbau und Rentenalter 67. Obwohl schon heute immer mehr ältere Arbeitnehmende Mühe haben, ihre Stelle bis zur Pension zu halten. Im Parlament ist es auf Druck der Gewerkschaften aber gelungen, die harten Angriffe der Arbeitgeber abzuwehren. Nun liegt ein Paket vor, das die Sorgen der Arbeitnehmenden ernst nimmt. Aus einer Abbauvorlage formten verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker von links bis Mitte-rechts die Altersvorsorge 2020 zu einem Paket um, das die Probleme der Altersvorsorge bis 2030 löst und auch sozialen Fortschritt bringt. Es ist ein Kompromiss, der mit der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 auch einen Rückschritt bringt. Unter dem Strich ist die Altersvorsorge 2020 für die Arbeitnehmenden aber positiv.

Die wichtigsten Gründe, weshalb der Schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Verbände Ja zur Altersvorsorge 2020 sagen, im Überblick:

✓ Heutiges Rentenniveau verteidigt

Anders als bei der Rentenklau-Vorlage im Jahr 2010 wird die Senkung des Mindestumwandlungssatzes diesmal ausgeglichen. Für Arbeitnehmende, deren Pensionskassenrente nach dem Mindestumwandlungssatz berechnet wird, gilt während 20 Jahren eine Besitzstandgarantie. D.h. alle über 45-Jährigen, die nach den heutigen Mindestbedingungen versichert sind, erhalten auch in Zukunft eine gleich hohe Rente wie bisher. Für alle anderen sorgen die höheren AHV-Renten dafür, dass die Rentenbaisse in den Pensionskassen abgedefert wird.

«Wirtschaft & Politik aktuell»

✓ **Endlich Fortschritte bei der AHV erzielt**

Erstmals seit 42 Jahren werden die AHV-Renten erhöht und nicht einfach nur den Lebenshaltungskosten angepasst. Damit wird endlich der wichtigste Pfeiler des Schweizer Sozialstaats gestärkt. Der Pfeiler, der für einen Ausgleich zwischen den Generationen sowie zwischen den Superreichen und dem Rest der Gesellschaft sorgt. Angesichts der Probleme der Pensionskassen ist die Stärkung der AHV logisch und dringend nötig. Die Erhöhung der AHV-Renten um 840 Franken pro Jahr für Alleinstehende und bis zu 2712 Franken für Ehepaare ist vor allem auch für Frauen wichtig, weil sie von der sozial finanzierten AHV überdurchschnittlich stark profitieren. Für 500'000 erwerbstätigen Frauen, die heute nur bei der AHV versichert sind und keine Pensionskassenrente erhalten werden, ist der AHV-Zusatz schlicht eine überfällige Rentenerhöhung.

✓ **Finanzierung der AHV auf sichere Füsse gestellt**

Wegen der Babyboomer-Generation steigt die Zahl der Rentnerinnen und Rentner vorübergehend stark an. Die Altersvorsorge 2020 sorgt mit einer kostengünstigen Zusatzfinanzierung dafür, dass die AHV-Rechnung bis 2030 im Lot bleibt. Eine Milliarde Franken wird der AHV zufließen, ohne dass die Bevölkerung dafür mehr bezahlen muss als heute. Denn 0,3 Mehrwertsteuer-Prozente, die heute für die IV erhoben werden, fließen ab 2018 in die AHV. Erst 2021 kommt es dann zu einer bescheidenen Anhebung der Mehrwertsteuer von heute 8 auf 8,3 Prozent. Auch die Kosten für die AHV-Erhöhung sind tief. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden die Lohnabgaben um je 0,15 Prozent erhöht. Es ist die erste Beitragserhöhung seit 42 (!) Jahren.

✓ **Endlich höhere Pensionskassenrenten für die Frauen**

Die Pensionskassenrenten der Männer sind heute im Schnitt dreimal so hoch wie jene der Frauen. Dank der Altersvorsorge 2020 sollen die Frauen aufholen können. Denn die Teilzeitarbeit wird künftig in den Pensionskassen besser versichert. Das fordern die Gewerkschaften schon lange. Die stossende Rentenungleichheit der Frauen gegenüber den Männern in der zweiten Säule wird so reduziert. Dafür müssen zwar viele Arbeitnehmerinnen mehr PK-Beiträge bezahlen. Die Arbeitgeber bezahlen aber mindestens die Hälfte der Beiträge. Und unter dem Strich erhalten die betroffenen Frauen eine deutlich höhere Rente als heute.

✓ **Endlich einen Rentenanspruch bei Stellenverlust vor der Pensionierung**

Ältere Arbeitnehmende werden bei Stellenverlust vor der Pensionierung (ab 58) nicht mehr wie heute aus der Pensionskasse ausgeschlossen. Auch wenn sie keine neue Stelle finden und keine Beiträge mehr bezahlen, muss ihnen künftig die letzte Pensionskasse eine Rente bezahlen. Die Zeiten sind damit vorbei, wo die Betroffenen gezwungen werden das Kapital zu beziehen und es oft gar bereits vor dem Pensionsalter anzuzapfen.

✓ **Teilpensionierungen werden erleichtert**

AHV- und Pensionskassenrenten können heute nur komplett bezogen werden. Wer nach einem strengen Berufsleben ausgelaugt ist und nicht bis zum ordentlichen Pensionsalter voll arbeiten kann, hat grosse Schwierigkeiten sich schrittweise in Pension zu gehen. Nur wer viel Geld hat, kann sich das leisten. Neu können AHV und Pensionskasse auch als Teilrente mit einem reduzierten Pensum kombiniert werden. Ausserdem wird die AHV-Rente künftig bei einem Vorbezug weniger stark gekürzt als heute.

«Wirtschaft & Politik aktuell»

Weshalb die Erhöhung der Mehrwertsteuer gut ist

Sollen auch künftige Generationen das gleiche Rentenniveau erreichen, kostet das etwas. Die Alternative, ein höheres Rentenalter für alle, lehnt die Bevölkerung aus guten Gründen grossmehrheitlich ab. Die Altersvorsorge 2020 sieht deshalb bei der zweiten Säule höhere Beiträge vor, die mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber bezahlt werden. Andererseits wird die Mehrwertsteuer leicht erhöht, damit die AHV wegen der Babyboomer-Generation bis 2030 nicht in Schieflage gerät. Die Mehrwertsteuer ist nicht die sozialste Steuer. Wird sie aber zur Finanzierung der AHV herangezogen ist das vernünftig. Denn die AHV ist äusserst sozial ausgestaltet, so dass Leute mit tiefen und mittleren Einkommen trotz teilweiser Finanzierung über die Mehrwertsteuer überdurchschnittlich profitieren. Die Mehrkosten sind erträglich: Erst ab 2021 bezahlen Konsumenten auf einem Einkauf von 100 Franken gerade mal 30 Rappen mehr als heute.

Auch heutige Rentnerinnen und Rentner profitieren

Im Parlament konnte eine Schwächung der AHV abgewehrt werden. Etwa die Streichung des automatischen Teuerungsausgleichs. Oder der teilweise Rückzug des Bundes aus der AHV-Finanzierung. Oder die Streichung der Witwenrente. Damit gibt es für heutigen Rentnerinnen und Rentner keine Verschlechterungen gegenüber heute. Vielmehr wird die AHV bis 2030 solide finanziert. Klar sollten die AHV-Renten nicht nur für die künftige sondern auch für die heutige Rentnergeneration erhöht werden. Das konnte in diesem Kompromisspaket leider nicht erreicht werden. Das kann jedoch kein Grund sein, dieses Paket abzulehnen. Umso mehr als die höheren AHV-Renten ausschliesslich von den künftigen Generationen über je 0,15 Prozent Lohnbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt werden. Von jenen Generationen, die vom höheren Frauenrentenalter und dem sinkenden Umwandlungssatz betroffen sind.

«Wirtschaft & Politik aktuell»

6 Argumentation der Contra-Seite

Quelle: economiesuisse

Auftrag 4: Text 2 «economiesuisse»

Lesen Sie Text 2 «economiesuisse», welcher die Position der Gegner zeigt.

Hinweis:

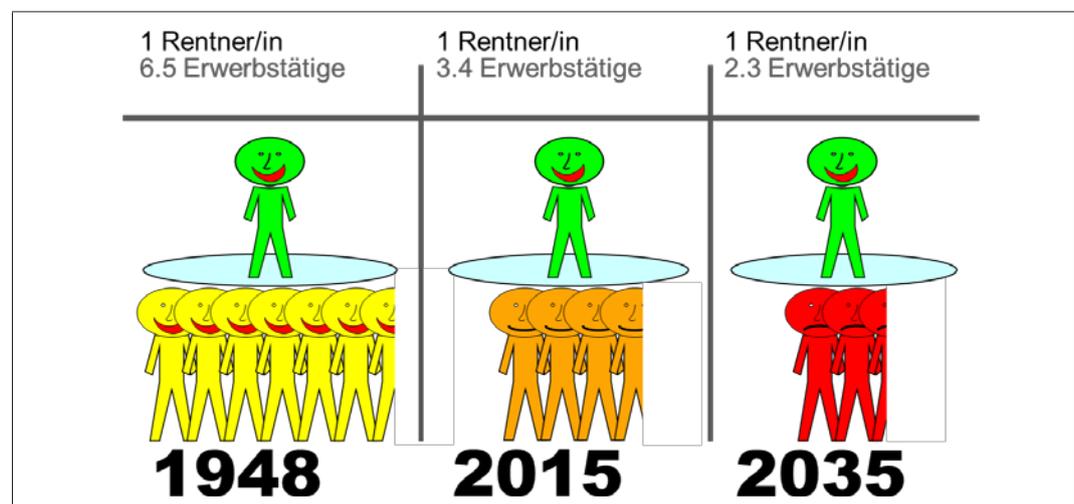
Der Text soll in der Halbkasse gelesen werden, damit anschliessend eine Diskussion zwischen den beiden Positionen gestartet werden kann.

6.1 Ausgangslage: Demografie als grosse Herausforderung der Altersvorsorge

Altersvorsorge steht in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Besonders bei der AHV – der ersten Säule der Altersvorsorge – stehen erhebliche strukturelle Probleme ins Haus. Haupttreiber ist die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung, die das Verhältnis von Beitragszahlern zur Anzahl Rentner in den nächsten Jahren dramatisch verschlechtert: Zwischen 2015 und 2040 erhöht sich die Zahl der Rentner von 1,5 auf 2,6 Millionen, während die Zahl der Jungen bis Lebensalter 19 lediglich von 1,7 auf 1,9 Millionen steigt. Dadurch wird die Finanzierung der Renten auf immer weniger Schultern verteilt. Finanzierten bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 noch 6,5 Aktive eine AHV-Rente, werden 2035, wenn ein Grossteil der «Babyboomer» pensioniert ist, gerade noch 2,3 Erwerbstätige für eine AHV-Rente aufkommen.

Immer weniger Erwerbstätige finanzieren einen Rentner

Grafik 11: Verhältnis Rentner - Erwerbstätige



Quelle: BSV

Doch auch die zweite Säule der Altersvorsorge – die berufliche Vorsorge – steht vor grossen Problemen. Rentner müssen wegen der steigenden Lebenserwartung immer länger von ihrem persönlich angesparten Altersguthaben in der Pensionskasse leben. Bei unverändertem Rentenleistungsniveau reicht ihr Alterskapital jedoch nicht aus, um ihnen die Rente bis zum Lebensende zu finanzieren. Deshalb greifen die Pensionskassen auf Beiträge der Erwerbstätigen zurück, um den Pensionären die Renten weiterhin auszahlen zu können. Dies widerspricht unserem System der Altersvorsorge fundamental. Denn in der zweiten Säule spart jeder selber für seine Pensionierung. Diese ungewollte Umverteilung in Milliardenhöhe geht voll zu Lasten der Beitragszahler.

«Wirtschaft & Politik aktuell»

6.2 Was spricht gegen die Reform?

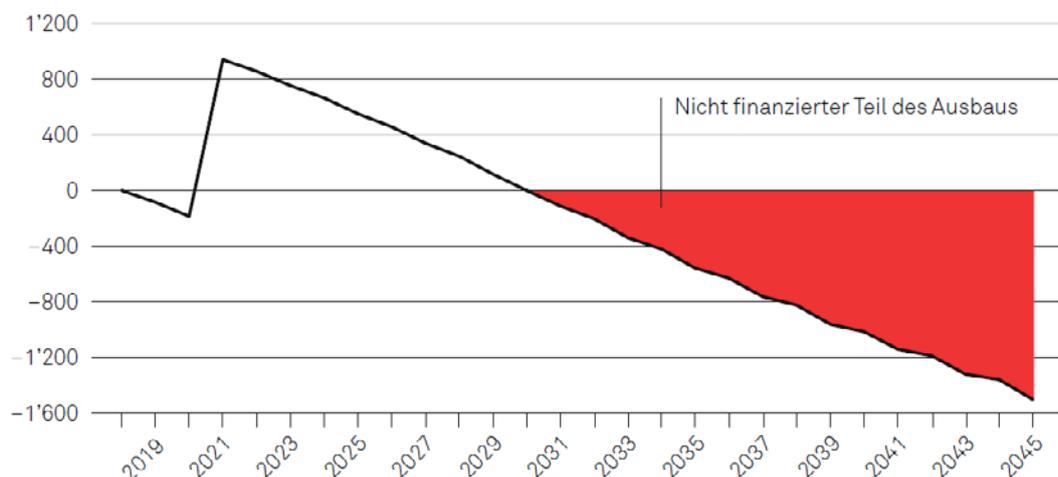
NEIN zur Gefährdung unserer AHV mit einem Ausbau auf Pump

Eine Reform zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein bestehendes System für die Herausforderungen der Zukunft fit macht. Bei der Reform der Altersvorsorge 2020 ist dies, gemessen an den Zielen des Bundesrats, just nicht der Fall. Die finanzielle Stabilisierung der AHV reicht nicht einmal bis 2030. Bereits 2027 wird die AHV erneut ein Defizit von einer Milliarde Franken aufweisen. Ohne einschneidende Gegenmassnahmen vergrössert sich dieses Defizit in der Folge Jahr für Jahr.

Der Ausbau der AHV um 70 Franken pro Monat für arm und reich wirkt dabei wie ein Brandbeschleuniger, der die strukturellen Probleme zusätzlich verschärft. Bereits im Jahr 2030 übersteigen die Kosten des Ausbaus (1,4 Milliarden Franken) die Entlastung, welche die Erhöhung des Frauenrentenalters (1,2 Milliarden Franken) der AHV bringt. Damit wird das Opfer der Frauen gleich wieder mit der Giesskanne ausgegeben. Auch die vorgesehene Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,3 Prozentpunkte reicht nicht aus, um den AHV-Ausbau nachhaltig zu finanzieren. Der AHV-Ausbau ist mit der vorliegenden Reform nur bis 2030 gesichert (siehe Grafik unten). Ab 2030 gehen Jahr für Jahr immer mehr Babyboomer in Rente, weshalb die Anzahl Neurentner jährlich stark zunimmt. Sie alle kommen in den Genuss der monatlich 70 Franken respektive der Erhöhung des Ehepaarplafonds auf 155 Prozent. Bereits in wenigen Jahren öffnet sich dadurch eine zusätzliche Schere in der AHV-Finanzierung von mehreren hundert Millionen Franken. Um dieses Loch zu stopfen müssten künftig die Lohnbeiträge immer wieder erhöht oder das Rentenalter rascher angehoben werden. Für die jüngeren Generationen entpuppt sich der AHV-Ausbau somit als ungedeckter Check. Da die AHV bereits heute Defizite schreibt, widerspricht es jeder Logik, im Rahmen einer Sanierung noch mehr Geld auszugeben.

Der AHV-Ausbau ist nur für wenige Jahrgänge finanziert.

Grafik 12: Differenz zwischen den Kosten des AHV-Ausbaus und der Zusatzfinanzierung von 0,3 Prozent Lohnbeiträgen (in Millionen Franken)



Quelle: BSV

«Wirtschaft & Politik aktuell»

Gemäss den Projektionen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) wird die AHV trotz der Mehrwertsteuererhöhung (0,6 Prozentpunkte), dem zusätzlichen Lohnabzug (0,3 Lohnprozent) und der Angleichung des Frauenrentenalters (65 Jahre) schon 2027 erneut rote Zahlen in Milliardenhöhe schreiben. Die Reform bringt trotz dieser massiven Zusatzfinanzierung keine Lösung für die AHV, wird für die Bevölkerung und die Wirtschaft aber hohe und unnötige Zusatzkosten nach sich ziehen. Wegen der demografischen Entwicklung belastet der Rentenausbau die AHV-Rechnung vor allem nach 2030 stark, weil dann die geburtenstärksten Jahrgänge in Pension gehen – Babyboomer werden zu «Rentnerboomer». Mit dieser Hypothek würde das Umlagedefizit bereits 2035 wieder 7 Milliarden Franken betragen – pro Jahr (siehe Grafik). Der unnötige AHV-Ausbau für arm und reich entwickelt sich damit zu einer immer grösseren Bedrohung für eine stabile AHV mit sicheren Renten.

Bereits ab 2025 müssen weitere Massnahmen für die AHV greifen

Grafik 13: Umlageergebnis der AHV infolge der Reform (in Millionen Franken)



Quelle: BSV

Bereits am Tag nach der Abstimmung müsste bei einem Ja die Suche nach weiteren Mitteln lanciert werden, um das drohende Finanzloch zu stopfen. Denn schon 2025 müssten neue Massnahmen zu greifen beginnen, um die Fehlbeträge in der AHV ab 2027 zu decken. Bis 2035 müsste wegen des Ausbaus der AHV entweder das Rentenalter auf über 67 Jahre, die Lohnbeiträge um weitere knapp 1,5 Prozentpunkte oder die Mehrwertsteuer um fast 2 Prozentpunkte steigen. Der Ausbau erhöht somit den Druck zu raschen, einschneidenden Sanierungsmassnahmen.

«Wirtschaft & Politik aktuell»

6.3 NEIN zu einer ungerechten Scheinreform mit vielen Verlierern

Die Schweizer Altersvorsorge basiert auf einem gut austarierten und breit abgestützten Generationenvertrag. Dieser wird mit der vorliegenden ungerechten AHV-Reform klar gebrochen. Von der ungerechten Reform profitieren nur wenige – im Gegenzug verlieren viele:

- **NEIN zu einer Zwei-Klassen-AHV:** Da der AHV-Zustupf nur für Neurentner vorgesehen ist, haben gegenwärtige Rentner das Nachsehen. Anders als die erwerbstätige Übergangsgeneration, können sie kein weiteres Alterskapital in der zweiten Säule ansparen. Zwar haben sie für ihre Pensionskassen-Renten einen höheren Mindestumwandlungssatz, dies aber auf einem weit tieferen Alterskapital. Denn die obligatorische berufliche Vorsorge wurde erst 1985 eingeführt. Viele ältere Personen leben daher mit einer kleinen Rente aus der Pensionskasse, erhalten aber keine 70 Franken an ihre AHV-Rente. Umgekehrt müssen sie diesen Ausbau durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer aber noch mitfinanzieren. Sie kämen im meist hohen Alter finanziell noch stärker unter Druck. Das schafft eine unsolidarische und sozial unverträgliche Zwei-Klassen-AHV.
- **NEIN zu einer unsozialen Rentenerhöhung mit der Giesskanne:** Besonders hart trifft die Reform Arbeitnehmende mit tieferen Einkommen. Sie leiden besonders unter höheren Pensionskassen- und AHV-Lohnbeiträgen, die zu Lohnkürzungen führen. Darüber hinaus belastet die höhere Mehrwertsteuer ihr Haushaltseinkommen zusätzlich. Zwar werden auch sie den AHV-Zuschlag erhalten, jedoch finanzieren sie vorher mit den höheren Lohnbeiträgen jahrelang den Zuschlag für Millionäre mit.
- **NEIN zu einer Rentenerhöhung auf dem Buckel der Frauen:** Auch die Frauen werden mit der Reform an der Nase herumgeführt, denn die Erhöhung ihres Rentenalters auf 65 Jahre war eigentlich für die Entlastung und nachhaltige Sicherung der AHV vorgesehen. Stattdessen wird das Opfer, das die Frauen erbringen, mit dem AHV-Ausbau postwendend zunichte gemacht. Per 2030 führt die Erhöhung des Frauenrentenalters zu einer Entlastung der AHV von 1,2 Milliarden Franken, während der AHV-Ausbau 1,4 Milliarden Franken kostet. Fünf Jahre später, also 2035, beträgt diese Differenz zwischen Entlastung und Belastung bereits 800 Millionen Franken.
- **NEIN zu einer unsolidarischen Benachteiligung der Schwächsten:** Besonders schwer wiegt, dass ausgerechnet die ärmsten Neurentner, die Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL), leer ausgehen. Sie erhalten zwar die 70 Franken, aber im Gegenzug werden ihnen die Ergänzungsleistungen um denselben Betrag gekürzt. Da die Ergänzungsleistungen im Gegensatz zur AHV steuerbefreit sind, haben ausgerechnet die Schwächsten unserer Gesellschaft Ende Monat noch weniger Geld im Portemonnaie. Genau deshalb hat das Volk vor nicht einmal einem Jahr – im Herbst 2016 – die schädliche «AHVplus-Initiative» in aller Deutlichkeit abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass das Parlament nun trotzdem eine Rentenerhöhung mit der gleichen Giesskanne beschlossen hat.
- **NEIN zum Betrug an unseren Kindern und Enkeln:** Am härtesten trifft die AHV-Reform die Jungen. Sie schultern die höhere Mehrwertsteuer, haben wegen der steigenden Lohnabzüge Ende Monat weniger Lohn auf dem Konto, werden von zukünftigen Reformmassnahmen infolge der demografischen Entwicklung betroffen sein und müssen zusätzlich noch für den ungedeckten Check des AHV-Ausbaus geradestehen. Ob sie dereinst in den Genuss der 70 Franken kommen, ist mehr als zweifelhaft. Die Reform führt damit zu einem klaren Bruch des Generationenvertrags.

«Wirtschaft & Politik aktuell»

Fazit: Nur ein Nein schafft die Voraussetzung für eine echte Reform, die unsere Renten sichert

Die Reform schiebt die Probleme der AHV auf die lange Bank, statt sie zu lösen. Zudem wirkt der Ausbau wie ein Brandbeschleuniger, der die Dringlichkeit zu raschen weiteren und einschneidenden Sanierungsmassnahmen erhöht. Ein Nein bei der Abstimmung vom 24. September 2017 ist entgegen der Behauptungen der Befürworter nicht die teuerste Variante. Vielmehr schafft es die Voraussetzung für eine echte Reform, welche die Altersvorsorge nachhaltig sichert. Ein Ausbau mit der Giesskanne ist dann definitiv vom Tisch. Übrig bleiben die zentralen und praktisch unbestrittenen Massnahmen: die Angleichung des Frauenrentenalters, eine moderate Zusatzfinanzierung für die AHV und die Senkung des Mindestumwandlungssatzes mit sozialverträglicher Kompensation. Dies alles lässt sich rasch in verdaubaren Portionen umsetzen – ohne systemwidrige Vermischung der unterschiedlichen Säulen in einem komplizierten Gesamtpaket. Zieht die Politik die richtigen Schlüsse aus einem solchen Volksentscheid, könnte eine solche Reform bereits 2020 oder 2021 erfolgreich Wirkung entfalten – für eine echte und nachhaltige Sicherung unserer Renten auf heutigem Niveau.

«Wirtschaft & Politik aktuell»

7 Gegenüberstellung von Pro- und Contra-Argumenten

Auftrag 5: Diskussion von Pro und Contra

Diskutieren Sie die Argumente der Pro- und Contra-Seite in der Klasse.

Hinweis:

Dieser Auftrag kann unterschiedlich gestaltet werden. Die Klasse wurde zuvor in Auftrag 3 und 4 bereits in zwei grosse Gruppen eingeteilt, welche jeweils eine Position vertreten. Eine Möglichkeit wäre, etwa drei Personen aus jeder Gruppe auszuwählen und eine Diskussionsrunde zu starten. Die restlichen Schüler dienen dabei als Publikum / Beobachter und die Lehrperson hat die Rolle des Moderators inne. Dieser Moderationsleitfaden kann als Hilfe zur Besprechung (einiger) der wichtigsten Punkte verwendet werden. Am Ende soll wie zu Beginn der Lektion in der Klasse eine kurze Umfrage durchgeführt werden, um die Positionen und insbesondere deren Veränderungen festzustellen.

Moderationsleitfaden für die Lehrperson

Einführung

- Begrüssung
- Kurze Einleitung zur Altersreform 2020 (evtl. mit Videos:
 1. Video: «Altersreform 2020 – Es hagelt Kritik»
 2. Video: «Schaltung zu Bundesrat Alain Berset» (27.06.2017) <http://www.srf.ch/sendungen/10vor10/altersreform-2020-google-jahrestag-ueberlingen>)
- Vorstellung der diskutierenden Personen/Seiten

Diskussionsthemen

Mögliche Fragen/Themenschwerpunkte:

- *Dringlichkeit*: Handelt es sich bei der Altersreform 2020 um eine Gesamtlösung zur Stabilisierung der Altersvorsorge oder um eine «Scheinlösung», welche nur vorübergehend wirkt? Wird der Druck, die Altersvorsorge zu reformieren, erhöht oder verringert?
- *AHV*: Welche Argumente werden für bzw. gegen den AHV-Ausbau hervorgebracht?
- *Frauen*: Welche Lasten und Vorteile ergeben sich für die Frauen in dieser Vorlage? (Sind Frauen die Verlierer bei dieser Vorlage?)
- *Generationenvertrag*: Mit der Vorlage erfolgt ein Vermögensfluss von Jung zu Alt. Ist dies fair ausgestaltet? Wie kommen die Jungen bei dieser Vorlage weg? Wie die Alten? (Sind Junge die Verlierer bei dieser Vorlage?)
- *Fairness*: Es sind verschiedene Arten von Gerechtigkeit zu erfüllen und auszubalancieren:
 - Jung ↔ Alt
 - Mann ↔ Frau
 - Arm ↔ Reich
 - Aktuelle Rentner ↔ Neurentner
 Wie gehen Sie mit diesen Zielkonflikten um? Welche Anspruchsgruppe ist jeweils besonders bevorteilt oder benachteiligt?
- *Umsetzung*: Bringt ein Gesamtpaket mit der gleichzeitigen Sanierung von AHV und BVG bessere Ergebnisse? Ist das Gesamtpaket überladen? Wäre eine schrittweise Umsetzung von einzelnen Massnahmen sinnvoller?
- *Alternative Rentenalter*: Ist eine schrittweise Anpassung des Rentenalters auf 67 im Rahmen eines Automatismus ein Tabu?
- *Ausblick*: Wie geht es weiter, wenn die Vorlage abgelehnt wird?

«Wirtschaft & Politik aktuell»

Abschluss

- Kurze Zusammenfassung
- Klassenumfrage

Wie stimmen Sie nach Behandlung der Unterlagen und der Diskussion ab?

Ja	Nein	Enthaltung

- Wer hat seine Haltung durch die Auseinandersetzung mit dem Thema verändert?
Wieso und in welche Richtung?

«Wirtschaft & Politik aktuell»

Quellenverzeichnis

Videos

<http://www.srf.ch/sendungen/tagesschau/google-gebuesst-cyber-attacke-kampf-um-sportrechte>
(Einstieg)

<http://www.srf.ch/sendungen/tagesschau/merkel-bei-trump-beret-zieht-bilanz-tuerkische-opposition>
(Einstieg)

<http://www.srf.ch/sendungen/10vor10/altersreform-2020-google-jahrestag-ueberlingen>
(Einstieg & Auftrag 5)

Texte

«Die schweizerische Altersvorsorge – Ein bewährtes System einfach erklärt» als PDF auf <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/dokumentation/medienunterlagen.html> (Basiswissen)

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/ausgangslage.html> (Auftrag 1)

«Argumentarium: Die Reform Altersvorsorge 2020» als PDF auf <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/dokumentation/medienunterlagen.html> (Auftrag 1 & 2)

«Abstimmung und Umsetzung der Reform» als PDF auf <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/dokumentation/medienunterlagen.html> (Auftrag 2)

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/vorlage.html> (Auftrag 2)

«Kurzargumentarium: Ja zu sicheren Renten und mehr AHV» als PDF auf <http://www.sgb.ch/aktuell/ja-zu-av-2020/> (Auftrag 3)

economiesuisse (Auftrag 4)

http://www.generationenallianz.ch/langes_argumentarium